



## C) Bebauungsvorschriften für Schutzzone S2

(Presshäuser und Keller laut beiliegenden Plan  
für  
KG HK, KG Pri und KG Rdf.)

Diese gelten für jene Bereiche, die als Schutzzone S2 ausgewiesen sind.

### **(1) Dachgestaltung**

1. Zugelassen sind nur zu einer senkrechten Achse symmetrische Satteldächer. Die Dachneigung darf 35 Grad nicht unterschreiten.
2. Die Dachdeckung hat mit hartem, kleinteiligem, ziegelfarbigem, rotbraunem oder naturschieferfarbigem Material zu erfolgen.
3. Dachvorsprünge dürfen ein Ausmaß von 30cm nicht überschreiten.

### **(2) Fenster, Tore, Türen**

1. Fenster dürfen eine Höhe von 0,6m und Breite von 0,8m nicht überschreiten, weiters darf die Höhe der Fenster ihre Breite nicht übersteigen.
2. Dachflächenfenster und Gaupen sind nicht zulässig.
3. Eingangstüren oder -tore sind zweiflügelig auszuführen und dürfen eine Höhe von 2,00 m und eine Breite von 1,60 m nicht überschreiten.

### **(3) Rauchfänge**

1. Rauchfänge und Abzugsrohre müssen im hinteren Viertel des Gebäudes errichtet werden.

### **(4) Einfriedungen**

1. In Kellergassen dürfen keine Zäune errichtet werden. Ausgenommen ist der Bereich der Parzellen 1629/7 bis 1627/23 in der KG Hauskirchen.